

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Schülldorf	05.12.2024	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Schülldorf	10.12.2024	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Anlage zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Schülldorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 10. September 2024 wurde die anliegende Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Schülldorf (Sondernutzungssatzung) beschlossen.

Der Satzung soll nun eine Anlage mit den Gebührentarifen für die jeweilige Sondernutzung hinzugefügt werden – ebenfalls in der Anlage.

Die Gebührenerhebung erfolgt nach Maßgabe der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 6 Abs. 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. a) der Hauptsatzung der Gemeinde Schülldorf im Finanzausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Schülldorf (Sondernutzungssatzung) kann die Gemeinde eigene Gebühren erheben; die Bezifferung der Einnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

3. Beschlussvorschlag:

Die Anlage zu der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Schülldorf (Sondernutzungssatzung) wird beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Sabrina Tuschen

gesehen:

gez.
Bürgermeisterin

Anlage(n):

- Sondernutzungssatzung
- Anlage zur Sondernutzungssatzung